

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung Wilen

---

<b>Datum</b>	21. März 2016
<b>Vorsitz</b>	Kurt Enderli, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):</b>	Petra Furrer, Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg, Kurt Rütli
<b>Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:</b>	135
<b>Anwesende Personen ohne Stimmrecht:</b>	9 (2 Presse)
<b>Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:</b>	Ursula Burtscher, Hansjörg Debrunner, Fiona Graf, Philipp Granwehr
<b>Ort</b>	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
<b>Zeit</b>	20.15 – 21.30 Uhr (im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Wilen)

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
3. Genehmigung des Budgets 2016
4. Festsetzung des Steuerfusses 2016
5. Einbürgerung von Klaus Bredel und Katharina Bredel (Tochter)
6. Informationen
7. Allgemeine Umfrage

## **Begrüssung des Gemeindeammanns**

Gemeindepräsident Kurt Enderli begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass sich auch dieses Jahr so viele am Gemeindegeschehen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Kirchen- und Gemeindezentrum eingefunden haben. Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse, Bettina Brauchli von Infowilplus und Aaron Ehrat von der Wiler Zeitung, und dankt ihnen für die Berichterstattung.

## **Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung**

Mit dem traditionellen Glockenschlag eröffnet der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung durch die Publikation der Einladung in der Wilener Info vom 26. Februar 2016 und durch den Versand des Stimmsrechtsausweises, der schriftlichen Einladung und der Botschaft bis am 29. Februar 2016 rechtzeitig erfolgte.

## **Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten**

Als Basis zur Ermittlung eindeutiger Abstimmungsergebnisse lässt der Gemeindepräsident die anwesenden Stimmberechtigten zählen. Anwesend sind 135 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Gemessen an der Zahl der zur Gemeindeversammlung eingeladenen 1'644 stimmberechtigten Personen ergibt dies eine Stimmbeteiligung von 8.21 %. 9 Personen sind nicht stimmberechtigt. Es sind dies Martin Gisler, Gemeinbeschreiber, Claudia von Allmen, Leiterin Einwohnerdienst, Alexandra Zwicker, Lernende, Jeannine Gehrig, Schulsekretärin, Walter Lingenhölle, Katholische Kirche Wil, Bettina Brauchli, Infowilplus, Aaron Ehrat, Wiler Zeitung sowie Klaus Bredel und Katharina Bredel, Einbürgerungsgesuchsteller. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und bei den Abstimmungen sich der Stimme zu enthalten.

## **Geschäftsordnung**

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob Beanstandungen gegen die Einladung vorgebracht werden und ob das Stimmrecht Anwesender bestritten wird, was nicht der Fall ist. Weiter fragt er die Gemeindeversammlung an, ob sie mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden sei. Da keine Einwände geäussert werden, kann die Gemeindeversammlung somit rechtmässig durchgeführt werden.

## **Wahl der Stimmenzähler**

Gestützt auf Artikel 41 der Gemeindeordnung amten folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler:

Petra Furrer, Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg und Kurt Rütli.

Einwände gegen die Vorschläge werden von der Gemeindeversammlung keine erhoben. Der Gemeindepräsident dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

Vor der Abwicklung der Geschäfte bedankt sich Gemeindepräsident Kurt Enderli bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, den Mitgliedern des Wahlbüros und den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde. Als Wertschätzung dürfen sie nach der Gemeindeversammlung einen bereitstehenden Blumenstraus in Empfang nehmen.

1

Legislative

**Gemeindeversammlung  
Protokolle**

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 wird genehmigt.

*Botschaft*

Gemeindepräsident Kurt Enderli macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 als Zusammenfassung im Amtsbericht (Seiten 46 bis 48) sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde. Zudem konnte die ausführliche Fassung während der Auflage vom 1. Februar 2016 bis 21. März 2016 in der Gemeindeverwaltung und über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

**Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt oder Einwände erhoben. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

**Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 wird genehmigt.

**Information** (Protokollauszug)

- Akten

2 Finanzen  
**Rechnungswesen**  
**Genehmigung der Jahresrechnung 2015**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt;
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 103'824.20 wird dem Eigenkapital belastet.

*Botschaft*

Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst bei Erträgen von CHF 6'074'323.43 und Aufwendungen von CHF 6'178'147.63 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'824.20 ab. Der Aufwand fällt damit gegenüber dem Budget um CHF 74'558.37 (- 1.19 %) tiefer aus. Ebenso mussten um CHF 121'076.57 (- 1.95 %) geringere Erträge als geplant verbucht werden, so dass gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 57'306 ein höherer Aufwandüberschuss von CHF 103'824.20 resultiert. Das gegenüber dem Budget um CHF 46'518.60 schlechtere Jahresergebnis ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Regionale Berufsbeistandschaft	Höhere Kosten der Berufsbeistandschaft	+ CHF 5'307.20
Tageselternverein	Mehr Pflegeverhältnisse	+ CHF 4'440.--
Beiträge Langzeitpflege	Höhere Gesundheitskosten	+ CHF 17'418.95
Individuelle Prämienverbilligung	Höhere Anzahl Bezüger	+ CHF 11'265.--
Raumordnung	Mehrkosten Überarbeitung Richtplan und Sondernutzungspläne	+ CHF 18'664.85
Grundstückgewinnsteuern	Weniger Grundstückgewinnsteuern erzielt als erwartet	+ CHF 74'926.45
Gemeindesteuern	Mehr Gemeindesteuern erzielt als erwartet	- CHF 52'320.--
Diverse	Diverse Veränderungen	+ CHF 24'121.75

Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von insgesamt CHF 1'402'737.40 getätigt. Als Einnahmen konnten CHF 379'229.55 verbucht werden. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 1'023'507.85. Diese Investitionen erfolgten in die Erneuerung und in den Ausbau der Infrastrukturanlagen. So wurden für den Strassenbau CHF 471'837.20, für die Wasserversorgungsanlagen CHF 168'182.25, für die Abwasserbeseitigungsanlagen CHF 17'538.15, die Energieversorgungsanlagen CHF 546'780.75 und für Gewässerverbauungen (Hochwasserschutz) CHF 147'889.40 aufgewendet. Zur Finanzierung der Werkleitungen konnten Erschliessungs- und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 339'322.05 generiert werden. Beeinflusst wurde die Investitionsrechnung vor allem mit den Sanierungen der Dorfstrasse und der Egelseestrasse und den darin verlegten Werkleitungen.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2015 Aktiven und Passiven von je CHF 10'003'006.77 auf. Der Aufwandüberschuss von CHF 103'824.20 wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31. Dezember 2015 einen Bestand von 1'462'990.50 aufweist. Die Investitionen liessen sich ohne weitere Verschuldung aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungsverpflichtung beim Darlehen der UBS von jährlich CHF 20'000.-- verringerten sich die mittel- und langfristigen Schulden von CHF 2'485'000.-- auf CHF 2'465'000.--.

### *Erläuterungen*

Zu den detaillierten Begründungen der Abweichungen verweist der Gemeindepräsident auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft sowie die im Saal aufliegenden Jahresrechnungen. Ergänzend erklärt er, dass die Kostensteigerungen vor allem in Bereichen angefallen sind, die der Gemeinderat mit seinen Entscheidungen und Handlungen nicht beeinflussen kann. Weiter informiert er über die Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ab Rechnungsjahr 2016 und der damit zusammenhängenden Auswirkungen (z.B. neue Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften, neuer Kontenplan, neue Eigentumsverhältnisse der Werke).

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission erklärt in ihrem Bericht vom 6. Februar 2016 (Seite 50 des Amtsberichtes), dass die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Das Wort wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht verlangt.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

*Daniel Steiner* meldet sich zu Wort. Er bittet um Auskunft zu folgenden drei Punkten: Steigerung des Personalaufwandes, Konzessionsabgaben der Werkbetriebe, Eigentumsverhältnisse der Werke im Zusammenhang mit HRM2.

*Gemeindepräsident Kurt Enderli* beantwortet die Fragen wie folgt: Infolge von unfallbedingtem Ausfällen der Gemeindemitarbeiter H. Rombach und A. Ruesch mussten vorübergehend Stellvertretungen eingestellt werden. Die Mehrausgaben wurden durch Versicherungsleistungen kompensiert. Seit Jahren leistet das Elektrizitätswerk Wilen für die Nutzung der Strassen als Trasse für die Werkleitungen, Trafostationen und Verteilkabinen eine Abgabe. Der Gemeinderat fasst eine entsprechende Konzessionsgebühr ab 2017 auch bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung ins Auge. Es ist nicht geplant, die Werke weder zu verkaufen noch zu privatisieren.

*Silvan Heuberger* will wissen, wie das Projekt „Woche der Begegnung“ finanziell abgeschlossen hat. Bekanntlich beteiligte sich die Politische Gemeinde mit einem Beitrag von CHF 20'000.--.

*Gemeindepräsident Kurt Enderli* informiert, dass ein Ertragsüberschuss von rund CHF 7'500.-- resultierte, welcher für das Projekt „Jugendtreffpunkt Ägelsee“ verwendet wurde.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt;
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 103'824.20 wird dem Eigenkapital belastet.

### **Information (Protokollauszug)**

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

3 Finanzen  
**Rechnungswesen**  
**Genehmigung des Budgets 2016**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'700.-- wird genehmigt.

*Botschaft*

Das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Wilen weist folgende Planungswerte auf:

***Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)***

Aufwendungen	CHF 6'545'350.--
Erträge	CHF 6'465'650.--
Aufwandüberschuss	CHF 79'700.--

***Investitionsrechnung***

Ausgaben	CHF 1'625'500.--
Einnahmen (Erschliessungs-, Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge)	CHF 240'000.--
Nettoinvestitionen	CHF 1'385'500.--

Für den Aufwandüberschuss von CHF 79'700.-- sind vor allem folgende Faktoren verantwortlich:

Gemeindeverwaltung	Einführung Rechnungsmodell HRM2	+ CHF 37'400.--
Grundbuch, Vermessung	Anpassung der Datenmodelle	+ CHF 8'400.--
Krankenversicherung	Höhere Prämienverbilligungen	+ CHF 37'400.--
Öffentlicher Verkehr	Höherer Defizitanteil an Kanton (FABI)	+ CHF 32'100.--
Raumordnung	Revision der Ortsplanung (vorerst) abgeschlossen	- CHF 33'400.--
Gemeindesteuern	Höhere Steuereinnahmen (Bevölkerungswachstum)	- CHF 14'700.--
Anteil an kantonalen Steuern	Höhere Steuereinnahmen geplant	- CHF 24'900.--
Abschreibungen	Abschreibung Bergholz-Aktien fällt nicht mehr an	- CHF 22'000.--
Ausserordentliche Erträge	EW-Konzessionsgebühr angepasst	- CHF 46'000.--

Die Arbeiten zur Sanierung der Egelsee-, Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse konnten 2015 nicht vollständig abgeschlossen werden. Für 2016 stehen deshalb noch Arbeiten mit Kosten von rund CHF 450'000.-- an (Strassen CHF 138'000.--, Wasser CHF 85'000.--, Abwasser CHF 69'000.--, Elektrizität CHF 158'000.--).

Im Zusammenhang mit der Erschliessung „Freudenberg“ (Bau von zwei bis vier Einfamilienhäusern) muss sich die Gemeinde am Ausbau der Strasse „Freudenberg“ im Umfang von 30 % beteiligen (CHF 22'500.-- bis CHF 25'000.--). Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, weshalb für 2016 noch Ausgaben von CHF 18'000.-- (Strassen CHF 8'000.--, Wasser CHF 5'000.--, Abwasser CHF 5'000.--) budgetiert werden müssen. Mit der Erschliessung „Freudenberg“ soll auch die Zufahrt „Obere Freudenbergstrasse“ mit einem neuen Deckbelag versehen und die Wasser- und Abwasserleitung ersetzt werden. Für das Projekt wird mit Ausgaben von CHF 50'000.-- gerechnet (Strassen CHF 30'000.--, Wasser und Abwasser je CHF 10'000.--). Für den allgemeinen Strassenunterhalt sowie für dringende Belagssanierungen (Deckbelags-einbau, Oberflächenbehandlung) an diversen Strassenabschnitten sollen CHF 175'000.-- aufgewendet werden. Sanierungsbedarf besteht auch beim Sunnehügelweg. Dazu sind CHF 20'000.-- vorgesehen.

In der Wasserversorgung sind für den allgemeinen Unterhalt, insbesondere für den Ersatz von Hydranten, Ausgaben von CHF 15'000.-- vorgesehen. Zudem ist die Wasserleitung im Ägelsee sanierungsbedürftig und muss ersetzt werden. Dafür sind Ausgaben von CHF 40'000.-- geplant. Damit Leckagen rascher erkannt und beseitigt werden können (Verringerung von Wasserverlusten), soll eine permanente Leckage-Überwachung installiert werden. Dafür sind Ausgaben von CHF 50'000.-- geplant.

In den Unterhalt und Ausbau der Energieversorgungsanlagen sollen CHF 185'000.-- investiert werden (Verteilkabinen CHF 110'000.--, Trafostationen CHF 55'000.--, Strassenbeleuchtung CHF 20'000.--). Der Ausbau des Smart-Meter-Netzes soll weiter vorangetrieben werden. Dafür sind Ausgaben von CHF 35'000.-- budgetiert. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit soll zudem eine zweite Netzeinspeisung gebaut werden. Dazu sind Ausgaben von CHF 155'000.-- vorgesehen. Als letzte Freileitung soll die Stromleitung im Roggenacker (Ägelsee) abgebaut und ins Erdreich verlegt werden. Die Kosten dazu sind mit CHF 150'000.-- veranschlagt.

Nebst den Investitionen in den Unterhalt der Infrastrukturanlagen soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs mit einem Buswartehäuschen beim Kirchen- und Gemeindezentrum verbessert werden. In der Investitionsrechnung sind dazu Ausgaben von CHF 25'000.-- vorgesehen. Das bisherige Sammeln der Kehrichtsäcke wird immer mehr durch das Entsorgen in zentralen Unterflurbehältern ersetzt. In der Gemeinde Wilen soll dieses Konzept Schritt um Schritt eingeführt werden. Zu diesem Zweck werden im Budget 2016 Ausgaben von CHF 50'000.-- veranschlagt.

#### *Erläuterungen*

Zu den detaillierten Begründungen der Abweichungen verweist der Gemeindepräsident auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft sowie die im Saal aufliegenden Budgets.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

*Daniel Steiner* erachtet die Aufwendungen für die Einführung von HRM2 als grosszügig.

*Gemeindepräsident Kurt Enderli* erklärt, dass nebst der Einführung von HRM2 die Gemeindebuchhaltung auf ein neues EDV-Programm umgestellt wird. Dies verursacht einen deutlichen Mehraufwand für die Finanzsekretärin und ihre Stellvertreterin, weshalb entsprechend höhere Personalaufwendungen budgetiert wurden.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'700.-- wird genehmigt.

### **Information (Protokollauszug)**

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

4                      Finanzen  
**Rechnungswesen**  
**Festsetzung des Steuerfusses 2016**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2016 wird auf 46 % festgesetzt.

*Botschaft*

Dem für 2016 budgetierten Steuerertrag von CHF 1'917'000.-- (ohne Steuern frühere Jahre) liegt bei einer einfachen Steuer zu 100 % von CHF 4'167'500.-- ein Steuerfuss von 46 % zugrunde (Vorjahr 46 %).

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 79'700.-- kann ohne Weiteres durch das Eigenkapital, welches per 31. Dezember 2015 einen Bestand von 1'462'990.50 aufweist, gedeckt werden. Der Steuerfuss kann demnach weiterhin bei 46 % belassen werden.

**Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

**Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2016 wird auf 46 % festgesetzt.

**Information** (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Steueramt
- Akten

5

Bürgerrecht

### **Einbürgerungsgesuche**

### **Einbürgerung von Klaus Bredel und Katharina Bredel (Tochter)**

#### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

##### *Antrag des Gemeinderates*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Klaus Bredel und seiner Tochter Katharina Bredel wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

##### *Botschaft*

Klaus Bredel, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wilen, Steigstrasse 14, beantragt mit Gesuch vom 25. April 2015 beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau für sich und seine Tochter Katharina Bredel die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung (Artikel 13 Bürgerrechtsgesetz). Bevor das Gesuch zur weiteren Behandlung an das Bundesamt für Migration weitergeleitet wird, hat der Gemeinderat eine Stellungnahme abzugeben, ob er gewillt ist, das Einbürgerungsgesuch der Gemeindeversammlung vorzulegen (§ 2 und § 5 Verordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Am 11. August 2015 entschied der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Klaus Bredel wurde am 9. November 1956 in Speyer, Deutschland, geboren. Der Gesuchsteller lebt seit 30. Januar 1984 in der Schweiz und seit 1. Oktober 1984 in Wilen. Am 28. Januar 1994 verheiratete sich Klaus Bredel mit Brigitte Bader Bredel. Am 3. Dezember 1997 wurde die Tochter Katharina Bredel geboren. Die Ehe wurde am 1. Dezember 2015 geschieden. Der Gesuchsteller studierte zwischen Oktober 1977 und Januar 1984 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Zwischen Januar 1985 und Januar 1991 erfolgte das Doktorat an der Universität Zürich. Seit 1. Februar 1984 arbeitet er in verschiedenen Funktionen an der ETH Zürich; seit 1. April 2003 als Leiter Controlling. Die Tochter befindet sich noch in Ausbildung und schliesst im Juli 2016 die Kantonsschule in Wil ab.

Die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen setzt voraus, dass die Bewerber hierzu geeignet sind. Vor der Erteilung des Bürgerrechtes ist durch die zuständige Gemeindebehörde zu prüfen, ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut sind, die Rechtsordnung beachten und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden sowie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen (§ 6 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Der Gesuchsteller lebt seit über 30 Jahren in der Schweiz. Die Tochter ist in der Schweiz geboren. Zur alten Heimat bestehen keine grossen Kontakte mehr. Sprachlich sind sie assimiliert und mit den hiesigen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten bestens vertraut. Der Gesuchsteller ist wirtschaftlich unabhängig und verfügt über die notwendigen Mittel, um seinen Lebensunterhalt und denjenigen seiner Tochter aus eigener Kraft zu finanzieren. Seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand kommt er pünktlich nach. Hinweise, dass der Gesuchsteller oder seine Tochter die schweizerische Rechtsordnung nicht beachten, liegen nicht vor. Der Gemeindeversammlung kann deshalb ohne weiteres und ohne Einschränkung eine positive Einbürgerungsempfehlung abgegeben werden.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid müssen zustimmende und ablehnende Entscheide über Einbürgerungsgesuche begründet werden. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben Anspruch, bei der Diskussion über ihr Gesuch an der Gemeindeversammlung dabei zu sein. Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen. Die Entscheide und die Diskussionen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben aus den oben beschriebenen Gründen ihre zustimmenden oder ablehnenden Voten sowohl mündlich vorzubringen wie auch zusätzlich an der Versammlung schriftlich abzugeben.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Gemeindepräsident Kurt Enderli bittet Klaus Bredel und Katharina Bredel, sich der Versammlung mit ein paar Worten vorzustellen. Er macht sodann die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass, falls Einwände gegen das Einbürgerungsgesuch vorliegen, diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften jetzt vorgebracht werden müssen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Versammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Abstimmung geheim. Nach der Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	135
Eingegangene Stimmzettel	135
abzüglich	
- leere Stimmzettel	1
- ungültige Stimmzettel	0
Massgebende Stimmen	134
<i>Ja-Stimmen</i>	<i>132</i>
<i>Nein-Stimmen</i>	<i>2</i>

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Klaus Bredel, geb. 9. November 1956, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wilen, Steigstrasse 14, und seiner Tochter Katharina Bredel, geb. 3. Dezember 1997, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wilen, Steigstrasse 14, wird das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

### **Information (Protokollauszug)**

- Klaus Bredel
- Katharina Bredel
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Akten

6                    Legislative  
**Gemeindeversammlung**  
**Informationen**

**Informationen zur Gemeindeentwicklung**

Zu den Zielsetzungen des Gemeinderates 2016 bis 2019, zur Finanzplanung 2017 bis 2020, zu den Informationen aus den Verwaltungsbereichen, zur Investitionsplanung Strassen, Wasser, Kanalisation, EW 2016 bis 2021 sowie zur Erfolgsrechnung und Bilanz 2015 und zum Budget 2016 des Kirchen- und Gemeindezentrums werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt.

**Informationen zu den EW-Tarifen 2016**

Seit 1. Januar 2016 wird ein Zuschlag von 2.00 Rp./kWh für Thurgauer Naturstrom in Rechnung gestellt. Gemeindepräsident Kurt Enderli erläutert die Gründe dafür. Zudem nimmt er die Gelegenheit wahr, anhand eines Beispiel aufzuzeigen, weshalb das Elektrizitätswerk Wilen auf einen Hoch- und einen Niedertarif verzichtet. Aus der Versammlung werden zum Thema keine Fragen gestellt.

**Informationen zum Projekt Hochwasserschutz Alpbach-, Krebs-, Hueb- und Meienmättelibach**

Bereits an den Gemeindeversammlungen vom 24. März 2014 und 23. März 2015 orientierte Gemeindepräsident Kurt Enderli ausführlich über das Hochwasserschutzprojekt Alpbach-, Krebs-, Hueb- und Meienmättelibach. Seit der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 sind folgende Projektschritte umgesetzt worden:

2015

- April    Verhandlungen mit Landbesitzern für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Meienmättelibach / ohne Ergebnis
- Nov.    Antrag des Gemeinderates an den Kanton Thurgau zur Vorfinanzierung des Detailprojektes

2016

- März    Information der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung

Folgende Schritte sind in Planung:

2016

Entscheid des Kantons Thurgau über den Kostenteiler (Einsprache der Gemeinde Rickenbach)

2017

Erarbeiten des Bauprojektes Meienmättelibach/Alpbach (Auftrag durch den Gemeinderat Wilen)  
Verhandlungen mit den Landbesitzern / öffentliche Auflage (Einsprachen? / Enteignungen?)

2018 bis 2023

Umsetzung des Bauprojektes Meienmättelibach/Alpbach

Aus der Versammlung werden zum Thema keine Fragen gestellt.

### **Informationen zum Mitwirkungstag vom 17. September 2016**

Gemeindepräsident Kurt Enderli ermuntert die Anwesenden, am Mitwirkungstag vom 17. September 2016 teilzunehmen. Der Mitwirkungstag bietet Raum für Begegnungen zwischen der Bevölkerung, Vereinen, Politik und Verwaltung. Es können Freud und Leid benannt und Projektideen bis zur Umsetzungsreife entwickelt werden. Gesucht sind Ideen, Projekte und Engagement für die Weiterentwicklung des Zusammenlebens im Dorf und für Energie- und Jugendfragen (Arbeitsgruppe Energie, Arbeitsgruppe Jugendtreffpunkt, Spurgruppe Mitwirkungstag). Aus der Versammlung werden zum Thema keine Fragen gestellt.

7

Legislative

**Gemeindeversammlung**

**Allgemeine Umfrage**

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten meldet sich *Oliver Gehrler* zu Wort. Er schlägt vor, die Kinderchäppli auf der Homepage durch ein anderes Sujet zu ersetzen. Gemeindepräsident Kurt Enderli nimmt den Vorschlag gerne entgegen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort nicht weiter verlangt. Er kommt deshalb zum Schluss der Versammlung.

### **Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung**

Gemeindepräsident Kurt Enderli fragt die Gemeindeversammlung an, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung und die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Weiter verweist er auf das Recht zur Einsprache gegen vermutete Rechtsmängel innerhalb von fünf Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

### **Schluss der Gemeindeversammlung**

Mit dem Dank an alle für ihr Mitdenken und Mitwirken sowie dem herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr mit dem traditionellen Glockenschlag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Kurt Enderli  
Gemeindepräsident

Martin Gisler  
Gemeindeschreiber